

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Inhalt der Weiterbildungen

BBQ vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß der ausgehändigten Curricula.

2. Konzept

Die Weiterbildung der Teilnehmer(innen) orientiert sich am aktuellen Wissensstand im Rahmen der Curricula. Aus diesem Grund behält sich BBQ vor:

- Zusätzliche Inhalte aufzunehmen
- Bestehende Inhalte zu streichen
- Die Weiterbildung ganz oder zeitweise mit einer anderen Weiterbildung zusammenzulegen.

Die Schwerpunkte und Ziele der Weiterbildung dürfen jedoch nicht geändert werden. BBQ behält sich vor, wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer wichtiger Gründe die Weiterbildung zu verschieben bzw. zu stornieren, ohne dass die Teilnehmer(innen) daraus Ansprüche ableiten können.

3. Bildungsstätte

Die Weiterbildung – mit Ausnahme evtl. angebotener Betriebspraktika – findet in den Räumen von BBQ statt. BBQ behält sich vor, aus betriebs- oder weiterbildungsorganisatorischen Gründen, Teile der Weiterbildung oder die gesamte Weiterbildung an einen anderen Ort zu verlegen.

4. Dauer der Weiterbildungen

Der Weiterbildungszeitraum ist im Vertrag festgelegt. Er umfasst den Unterricht und ggf. das Betriebspraktikum. Eventuell festgelegte Urlaubszeiten gelten für alle Teilnehmer(innen). Individuelle Gewährung von Urlaub ist nicht möglich.

5. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Festlegung der täglichen Unterrichts- und Pausenzeiten fallen in das Weisungsrecht von BBQ. Die jeweiligen Anfangs-, Pausen- und Endzeiten werden zu Beginn der Weiterbildung bekannt gegeben.

Bei einer Weiterbildung mit Betriebspraktikum richtet sich die Anwesenheit während des Praktikums nach den Gegebenheiten des Praktikumsbetriebes und wird im Praktikumsvertrag formuliert.

6. Anwesenheit

Die Teilnehmer(innen) sind verpflichtet, ihre gesamte Kraft zur Erlangung der angestrebten Qualifikation einzusetzen, an allen Unterrichtsveranstaltungen sowie internen und externen Prüfungen teilzunehmen sowie rechtzeitig, vor dem im Stundenplan angesetzten Beginn des Unterrichts, im Unterrichtsraum zu sein.

7. Teilnehmerdaten/Datenschutz

Die Teilnehmer(innen) verpflichten sich, zu Beginn der Weiterbildung ihre persönlichen Daten sowie einen tabellarischen Lebenslauf nebst Zeugniskopien bei BBQ zu hinterlegen. BBQ verpflichtet sich, diese Daten gemäß dem Datenschutzgesetz zu behandeln.

8. Haftung

Die Teilnehmer(innen) sind verantwortlich für das gesamte ihnen zur Verfügung gestellte Equipment. Sie haften für die von ihnen oder für die durch sie begleitende Personen verursachten oder zu verantwortenden fahrlässigen Beschädigungen an Einrichtungen oder Geräten von BBQ. Beschädigte oder nicht voll funktionsfähige Geräte sind BBQ unverzüglich zu melden. Gegen Unfälle während der Unterrichtszeit und auf direktem Wege von und zum Unterrichtsort sind die Teilnehmer(innen) im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung von BBQ versichert, soweit diese zuständig ist. Eine Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände (einschl. Garderobe) wird vom Bildungsträger nicht übernommen.

9. Unterrichtsmaterial

Unterlagen und Datenträger, die dem (der) Teilnehmer(in) leihweise überlassen werden, sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung unaufgefordert zurückzugeben. Nicht zurückgegebene oder beschädigte Unterlagen werden dem (der) Teilnehmer(in) in Rechnung gestellt. Dem (Der) Teilnehmer(in) ist es untersagt, für BBQ lizenzierte Softwareprodukte zu kopieren. Bei der Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke ist die Genehmigung des Autors einzuholen.

10. Verhalten der Teilnehmer(innen)

Alle Teilnehmer(innen) haben sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer(innen) nicht gestört oder belästigt werden. Nicht erlaubt sind alle Aktivitäten, die nicht mit der Weiterbildung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer(innen) verpflichten sich, den Anweisungen von BBQ und dessen Beauftragten Folge zu leisten. Das bezieht sich sowohl auf die Weiterbildungszeiten als auch auf die Zeit, in der sich die Teilnehmer(innen) aus sonstigen Gründen in den Räumen von BBQ aufhalten.

Des Weiteren sind keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ohne Zustimmung von BBQ im Unterricht oder in den Räumen von BBQ erlaubt.

11. Prüfungsgebühren

Mit der vereinbarten Weiterbildungsgebühr sind die Teilnahme an der Weiterbildung und die Bereitstellung aller erforderlichen Lehr- und Lernmittel abgegolten. Reise- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer(innen) selbst. Ist eine Herstellerzertifizierung oder sonstige Prüfung vorgesehen, trägt BBQ dafür die erstmalige Prüfungsgebühr. Weitere Kosten (u. a. für Wiederholungsprüfungen) werden von BBQ nicht übernommen. Spätestens 3 Monate nach Weiterbildungsende müssen die entsprechenden Prüfungen absolviert sein. Danach können die Prüfungsgebühren durch BBQ nicht mehr übernommen werden.

12. Allgemeines

Die Teilnehmer(innen) verpflichten sich, über alle internen Daten sowie Geschäftsvorgänge, von denen sie während der Dauer ihres Vertrages Kenntnis erhalten, während der Dauer des Vertrages sowie nach dessen Beendigung Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Eine Abmahnung bzw. Kündigung des Vertrages ist möglich, wenn die Vertragsinhalte durch eine(n) Teilnehmer(in) grob verletzt werden.

Stand: April 2010